

Vorlage Nr.: V1234/16
Datum: 8. August 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Veränderungen im Ergebnishaushalt 2016 des Brand- und Katastrophenschutzamtes

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt den außerplanmäßigen Aufwand im Produkt 10.100.12.6.0.01 (Brandschutz), Sachkonto 44830000 (Aufwand aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen/Bürgschaften) in Höhe von 482.500 Euro. Die Deckung erfolgt durch einen außerplanmäßigen Ertrag im Produkt 10.100.12.6.0.01 (Brandschutz), Sachkonto 35630000 (Ertrag aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen/Bürgschaften).
2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt den überplanmäßigen Aufwand im Produkt 10.100.12.7.0.01 (Rettungsdienst), Sachkonto 44580000 (Erstattung von Aufwendungen an übrige Bereiche) in Höhe von 1.609.300 Euro. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Produkt 10.100.12.7.0.01 (Rettungsdienst), Sachkonto 33210000 (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte).

bereits gefasste Beschlüsse:

V0025/14 vom 11./12. Dezember 2014 (Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2015/2016)

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

2 (Sicherheit und Ordnung)

Produkt:

Nr. 1: 10.100.12.6.0.01 (Brandschutz)

Nr. 2: 10.100.12.7.0.01 (Rettungsdienst)

Kostenart:

Nr. 1: 44830000 (Aufwand aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen/Bürgschaften)

Nr. 2: 44580000 (Erstattung von Aufwendungen an übrige Bereiche)

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Nr. 1: 482.500 Euro

Nr. 2: 1.609.300 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Nr. 1: 10.100.12.6.0.01 (Brandschutz)

Nr. 2: 10.100.12.7.0.01 (Rettungsdienst)

Kostenart:

Nr. 1: 35630000 (Ertrag aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen/Bürgschaften)

Nr. 2: 33210000 (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte)

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**Zu Beschlusspunkt Nr. 1:****Deckung von Aufwendungen für Sanierungsarbeiten am Gerätehaus der Stadtteilfeuerwehr (STF) Lockwitz**

Ende 2013 wurden Mängel an der Bausubstanz des Gerätehauses der STF Lockwitz festgestellt. Insbesondere die Fassade und das Dach sind von Wassereintrüben betroffen. Daraufhin wurden Mängelanzeigen gegen die Auftragnehmer erstattet, ein Gutachter eingeschaltet und zunächst die Durchführung eines selbstständigen Beweisverfahrens beim Landgericht Dresden beantragt.

Der Beweisbeschluss wurde am 5. März 2014 durch das Landgericht Dresden erlassen. Im weiteren Verlauf erfolgten umfangreiche Begutachtungen des Objektes, mehrere Ergänzungsanträge zum Beweisverfahren und zahlreiche Stellungnahmen der beteiligten Parteien. Im März 2016 teilte die gerichtlich bestellte Gutachterin mit, dass die Beweisaufnahme vor Ort beendet ist. Daher sollen nunmehr die erforderlichen Sanierungsarbeiten begonnen und noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, um die entstandenen Schäden alsbald zu beseitigen.

Das Dach und die Entwässerung sind aufgrund der Undichtigkeiten grundlegend zu erneuern. Des Weiteren ist die Fassade umfänglich zu sanieren, da diese nur über unzureichende Be- und Entlüftungsöffnungen verfügt. Zudem sind die Holzfenster einschließlich der Fensterbänke zu ersetzen, da diese in Folge der Wassereintrüben teilweise verschimmelt und diese Folgeschäden bei allen Fenstern zu erwarten sind. Kleinere Mängel bestehen in Mauerwerksrissen, mangelnder Rutschfestigkeit der Innentreppe und fehlendem Gefälle in Sanitärräumen. Für die genannten Maßnahmen wird ein Aufwand von 482.500 Euro geschätzt.

Für die anfallenden Kosten wird entsprechend Punkt 15.2 der Kontierungsrichtlinie der Landeshauptstadt ein sogenannter Gewährleistungsfall eröffnet. Die entstehenden Aufwendungen werden im Produkt 10.100.12.6.0.01 (Brandschutz), Sachkonto 44830000 (Aufwand aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen/Bürgschaften) gebucht und vom Verursacher im Rahmen einer Schadensersatzklage eingefordert. Damit steht den für die Sanierung der STF Lockwitz geschätzten Aufwendungen ein Ertrag im Produkt 10.100.12.6.0.01 (Brandschutz), Sachkonto 35630000 (Ertrag aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen/Bürgschaften) in gleicher Höhe gegenüber.

Zu Beschlusspunkt Nr. 2:**Deckung von Mehraufwendungen für die Leistungserbringung im Rettungsdienst**

Zur Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes hat das Brand- und Katastrophenschutzamt als Träger des Rettungsdienstes nach Durchführung eines Vergabeverfahrens für fünf Lose externe Leistungserbringer vertraglich gebunden. Die Leistungserbringer erhalten monatliche Abschlagszahlungen vom Träger des Rettungsdienstes in Höhe von 1/12 der Auftragssumme. Diese Abschlagszahlungen werden vollständig von den Kostenträgern im Rettungsdienst über die Rettungsdienstentgelte refinanziert.

Für das Jahr 2016 wurden hier im Produkt 10.100.12.7.0.01 (Rettungsdienst), Sachkonto 44580000 (Erstattung von Aufwendungen an übrige Bereiche) Aufwendungen in Höhe von 11.000.000 Euro geplant. Diese Planung resultierte aus einer Schätzung, da die Kosten aufgrund des damals noch laufenden Vergabeverfahrens für die Leistungserbringung ab 2015 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015/2016 noch nicht bekannt waren.

Das Vergabeverfahren wurde Ende 2014 abgeschlossen. Im Ergebnis belaufen sich die Abschlagszahlungen an die Leistungserbringer der Lose/Rettungswachenbereiche 1 bis 5 für das Jahr 2016 auf 12.609.300 Euro. Damit steht dem Planansatz in diesem Jahr ein Mehraufwand von 1.609.300 Euro gegenüber.

Die Deckung dieses Mehraufwandes soll durch zusätzliche Erträge aus den Benutzungsgebühren für den bodengebundenen Rettungsdienst erfolgen, indem der mit dem Jahresabschluss 2014 aus erzielten Mehrerträgen im Rettungsdienst gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) teilweise aufgelöst wird. Mit dem Jahresabschluss 2015 konnte der PRAP auf einen Bestand von insgesamt 4.393.061 Euro erhöht werden. Mit dem PRAP sollen u. a. die entstehenden, kassenrelevanten Mehraufwendungen im Budget des Brand- und Katastrophenschutzamtes abgedeckt werden. Die Auflösung des PRAPs bewirkt die Erhöhung der Erträge im Produkt 10.100.12.7.0.01 (Rettungsdienst), Sachkonto 33210000 (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte), die zur Deckung der höheren Aufwendungen notwendig sind. Die Anlage stellt die Entwicklung des PRAP dar.

Anlagenverzeichnis:

Weiterführung langfristiger passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) – nicht öffentlich

Dirk Hilbert